

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1203/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzungsstand
Personenzentrierte Komplexleistung (PKL) und persönliches Budget; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zur Personenzentrierten Komplexleistung in der Stadt Erfurt?

Der Thüringer Landesrahmenvertrag auf der Grundlage des § 131 Abs.1 SGB IX beschreibt unter II. die Personenzentrierte Komplexleistung als modernen Rahmen der Leistungserbringung im Zuge der Reform durch das Bundesteilhabegesetz. Ausgehend von der Leistungserbringung im Sozialraum werden die zu vereinbarenden Leistungsinhalte hin zur Vergütung und das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen gekennzeichnet.

In der Landeshauptstadt Erfurt liegen hierzu bereits durch das Projekt der Deinstitutionalisierung des Wohnheimes des Trägerwerkes Soziale Dienste (TWSD) in der Tungerstraße, begonnen im Jahr 2008 zur Hinführung in ein modernes Teilhabezentrum für die Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen, umfängliche Erfahrungen vor. Dieses Modellprojekt beinhaltete damals bereits die Umwandlung von ehemals stationären Pauschalentgelten in zukünftige Finanzierungen der personenbezogenen Hilfen auf der Basis von eingeführten Hilfebedarfsgruppen.

Um im Rahmen der notwendigen Weiterentwicklung der regionalen Versorgungsstrukturen praxisnahe Erfahrungen sammeln zu können, wurde mit dem CJD und der Stadt Erfurt im Jahr 2016 eins von drei weiteren Thüringer Modellprojekten hin zur Neuausrichtung der Eingliederungshilfe und der Umsetzung personenzentrierter Komplexleistungen gestartet. Dieses Modell fungiert zwischenzeitlich neben dem Bodelschwingh-Hof Mechterstedt mit dem Landkreis Gotha und dem Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda mit dem Landkreis Weimarer Land als Thüringer

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Referenzprojekt im Wandlungsprozess.

Aufbauend auf dieser Basis werden die Aufgaben des Thüringer Landesrahmenvertrages in der Stadt Erfurt in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern für Eingliederungshilfen bis zum Ende der vereinbarten Übergangszeit umgesetzt.

So gibt es in Erfurt bereits einige Leistungserbringer die bereits Hilfen auf der Basis der Personenzentrierten Komplexleistungen erbringen.

Sofern es auch in der vereinbarten Übergangszeit Einvernehmen auf Wünsche zum Neuabschluss von Leistungsvereinbarungen auf der Grundlage des Teil II des Thüringer Landesrahmenvertrages gibt, sind diese sehr willkommen und werden nach den gesetzlichen Vorgaben strukturiert bearbeitet und in der Umsetzung begleitet.

2. Wie ist die aktuelle Situation zu persönlichen Budgets nach SGB IX, welche Fallzahlen und statistischen Werte liegen vor?

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme auf Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets wurde vom Gesetzgeber im Jahr 2008 eingeführt. Bereits damals gab es in Erfurt 31 Budgetnehmer.

Späterhin war Erfurt im Jahr 2011 neben der Landeshauptstadt Kiel ausgewählte Modellkommune „Persönliches Budget“ unter dem Paritätischen Gesamtverband und wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales so gefördert, sodass eine sehr umfangreiche öffentliche städtische Informationskampagne zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets durchgeführt werden konnte. Im Jahr 2011 waren in Erfurt 71 Budgetnehmer die selbstbestimmt ihre Hilfen organisierten.

Heute, im Jahr 2020 sind die Budgetnehmer in Erfurt auf eine Anzahl von derzeit 127 angestiegen.

Die Beratungen, um Leistungen selbstbestimmt als Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen, steigt. Hervorzuheben sind hierbei weiterhin die durch den Gesetzgeber ermöglichten ergänzenden Beratungsangebote der Unabhängigen Teilhabeberatung neben den Beratungsaufgaben nach Teil 2 des SGB IX und der Gesamtplanung durch die Teilhabeplaner im Sozialamt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein